

1. BESCHREIBUNG

Westlich des Ortsteiles Strub erstreckt sich ein Eschen-Ahorn-Bestand (Münzerwiese). In der Strauchschicht des Bestandes kommt neben den Baumarten-Jungpflanzen nur Berberitze (*Berberis vulgaris*) vor. Die Fläche wurde früher beweidet, die Krautschicht setzt sich vor allem aus Nährstoffzeigern wie Brennessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) und Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*) zusammen. Auch Hochstauden wie Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Geißfuß (*Aegopodium podagraria*) sowie Rote Pestwurz (*Petasites hybridus*) und Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegiifolium*) kommen häufig vor. Eine Artenliste ist im Anhang angeführt. Der Laubholzbestand ist stellenweise stark aufgelockert und von Laubholz-Jungwuchs geprägt. Dadurch kommen auch stärker lichtliebende Pflanzenarten hier vor.

2. SCHUTZINHALT

2.1 Schutzbegründung

Größere Laubholzbestände am Talboden sind im Gemeindegebiet nur selten anzutreffen und daher erhaltenswert.

2.2 Schutzdetails

Geschützte Pflanzenarten

Hohe Schlüsselblume (*Primula elatior*)

Seidelbast (*Daphne mezereum*)

Schutzkategorie

tg Anl3,b,19

tg Anl3,b,20

Erklärung der Schutzkategorie nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006:

gg: gänzlich geschützt, tg: teilweise geschützt, Anlage 1-3, Kapitel a-d, laufende Nummer im Kapitel

3. NUTZUNG/PFLEGE

3.1 Historische/Aktuelle Nutzung

Eine forstliche Bewirtschaftung erfolgte wohl nur in Form von Einzelstamm-Nutzung. Der Wald wurde beweidet.

3.2 Gefährdung

Rodung bzw. Umwandlung in landwirtschaftliche Intensivflächen oder Aufforstung mit Fichte stellen für Waldbiotope im Talbereich immer eine ernstzunehmende Gefährdung dar. Beides sollte verhindert werden.

3.3 Pflegeempfehlung

Eine Einzelstamm-Nutzung ist auch in Zukunft möglich. Gleiches gilt für eine extensive Beweidung. Ansonsten ist keine besondere Pflege notwendig.

4. SCHUTZSTATUS

Bestehender Schutz

Objekt	Tiroler Naturschutzgesetz 2005	Naturschutzverordnung 2006	Rote Liste Wald-/Gebüschgesell.
WL		§ 3 nicht eindeutig	1, 2, 3, R nicht eindeutig

Erklärungen:

eindeutig / nicht eindeutig Beispiel: In der Biotopkartierung werden Lindenwälder zusammengefasst zum Biototyp "WLTM". Nach TNSchVO §3 ist nur der Linden-Kalkschutthalden-Wald geschützt. Zum Biototyp "WLTM" zählt jedoch auch der nicht geschützte Silikat-Blockhalden-Lindenwald. Wenn der Biototyp "WLTM" kartiert wurde, ist also nicht sicher, ob auf der Fläche ein Linden-Kalkschutthalden-Wald vorkommt. In diesem Fall ist der Schutzstatus nicht eindeutig. Ohne Überprüfung kann keine abschließende Aussage gemacht werden.

Rote Liste	Klosterhuber & Hotter, 2001: Rote Liste der Wald- und Gebüschgesellschaften Nord- und Osttirols. Im Auftrag der Abt. Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung Innsbruck
1	von vollständiger Vernichtung bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	selten - potenziell gefährdet

ANHANG

ARTENLISTE 1: Eschen-Ahorn-Bestand

Baumschicht:

Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Fraxinus excelsior	Esche

Strauchschicht:

Alnus incana	Grauerle
Berberis vulgaris	Berberitze
Corylus avellana	Hasel
Daphne mezereum	Seidelbast
Juniperus communis	Gemeiner Wacholder
Rubus idaeus	Himbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Krautschicht:

Aegopodium podagraria	Giersch
Angelica sylvestris	Wald-Engelswurz
Petasites hybridus	Rote Pestwurz
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume
Ranunculus nemorosus	Wald-Hahnenfuß
Rumex acetosella agg.	Kleiner Sauerampfer
Silene dioica	Kuckucks-Lichtnelke
Stellaria holostea	Große Sternmiere
Taraxacum officinale agg.	Wiesen-Löwenzahn
Thalictrum aquilegifolium	Akeleiblättrige Wiesenraute
Tussilago farfara	Huflattich
Urtica dioica	Brennnessel